



Lohnsteueranmeldungen nach Betriebsgrößenklassen

Lohnsteueranmeldungen 2020 nach Betriebsgrößenklassen*)

Komponente der Lohnsteueranmeldung		Betriebsgrößenklasse				
		Kleinstbetrieb	Kleinbetrieb	Mittelbetrieb	Großbetrieb	Insgesamt
Einzubehaltende Lohnsteuer nach §§ 39b und 39c EStG	Anzahl der Arbeitgeber	267.241	100.079	20.777	5.272	393.369
	Summe in 1 000 Euro	2.980.072	6.722.589	9.398.916	40.411.925	59.513.502
Pauschale Lohnsteuer (ohne § 37b EStG)	Anzahl der Arbeitgeber	61.748	56.696	16.802	4.792	140.038
	Summe in 1 000 Euro	17.801	42.160	46.978	120.682	227.621
Pauschale Lohnsteuer nach § 37b EStG	Anzahl der Arbeitgeber	7.810	8.432	4.237	1.910	22.389
	Summe in 1 000 Euro	2.451	6.761	10.889	44.598	64.699
Lohnsteuer insgesamt	Anzahl der Arbeitgeber	272.809	100.522	20.801	5.276	399.408
	Summe in 1 000 Euro	3.000.323	6.771.510	9.456.783	40.577.205	59.805.822
An Arbeitnehmer ausgezahltes Kindergeld	Anzahl der Arbeitgeber	.	.	111	.	.
	Summe in 1 000 Euro	.	.	7.021	.	.
Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen	Anzahl der Arbeitgeber	.	.	-	.	.
	Summe in 1 000 Euro	.	.	-	.	.
BAV-Förderbetrag (betriebliche AV)	Anzahl der Arbeitgeber	7.872	5.083	1.614	690	15.259
	Summe in 1 000 Euro	1.331	2.510	8.957	37.975	50.773
Lohnsteuer nach Abzügen ¹⁾	Anzahl der Arbeitgeber	273.070	100.522	20.801	5.276	399.669
	Summe in 1 000 Euro	2.998.939	6.768.347	9.440.805	39.625.117	58.833.208
Solidaritätszuschlag	Anzahl der Arbeitgeber	232.817	98.319	20.736	5.264	357.136
	Summe in 1 000 Euro	148.547	334.729	469.634	2.023.578	2.976.488
Kirchensteuer und Beiträge zu Kammern	Anzahl der Arbeitgeber	202.026	95.047	20.655	5.268	322.996
	Summe in 1 000 Euro	119.546	284.606	390.091	1.773.559	2.567.802
An die Finanzverwaltung abzuführender Betrag	Anzahl der Arbeitgeber	273.086	100.523	20.801	5.276	399.686
	Summe in 1 000 Euro <	3.267.032	7.387.682	10.300.530	43.422.253	64.377.497
Maximale Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ²⁾	Anzahl der Arbeitgeber	391.196	102.857	20.846	5.278	520.177
	Summe	1.397.881	2.134.812	2.128.350	7.598.832	13.259.875
Maximale Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag	Anzahl der Arbeitgeber	7.868	5.078	1.612	689	15.247
	Summe	12.967	19.754	44.156	182.540	259.417

*) Kleinstbetrieb bis einschließlich 10 Arbeitnehmer/-innen;

Kleinbetrieb ab 11 bis einschließlich 50 Arbeitnehmer/-innen;

Mittelbetrieb ab 51 bis einschließlich 250 Arbeitnehmer/-innen;

Großbetrieb ab 251 Arbeitnehmer/-innen;

(Einteilung anhand der maximalen Arbeitnehmer(innen)zahl mit den in den §§ 267 und 267a HGB festgelegten Grenzen)

1) In der Statistik des kassenmäßigen Steueraufkommens finden sich ebenfalls Angaben zum Volumen der Lohnsteuer.

Es handelt sich dabei um die kassenmäßig erfassten Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der

Gemeinden/Gemeindeverbände

abzüglich der Summen für Familienkassenkindergeld und Altersvorsorgezulagen. Die zeitliche Abgrenzung erfolgt dabei nach dem Zeitraum, in dem die Steuern

den Gebietskörperschaften zufließen, und nicht wie bei der Lohnsteuerstatistik (Anmeldungen) nach dem Zeitraum, für den die Steuer abgeführt wird.

So wird beispielsweise die Lohnsteuer für Dezember 2019 erst im Januar 2020 angemeldet und abgeführt.

Die Beträge werden in der Lohnsteuerstatistik 2019 erfasst, aber im kassenmäßigen Aufkommen erst 2020.

Daher kann es zu Differenzen zwischen den Angaben in den beiden Statistiken kommen.

2) Sind Arbeitnehmer/-innen zeitgleich oder nacheinander bei mehreren Arbeitgebern angestellt, werden sie mehrfach gezählt.



Die amtliche Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null) bzw. keine Veränderung eingetreten
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl